

Ergebnisprotokoll

5. Sitzung Nutzerbeirat im Digitalfunk BOS Niedersachsen

Tagungsort: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. Bertastraße 5, 30159 Hannover	Datum: 17. März 2014	Beginn: 10:00 Uhr	Ende: 13:20 Uhr
Teilnehmer: Herr Schallhorn, MI, Ref. 36 Herr Schröder, NLT Herr Simon, NST (AG BF) Herr Ehlers, LFV Niedersachsen Herr Häselbarth, Hilfsorganisationen Herr Feistel, Polizei Herr Orth, Polizei Herr Wächter, ZPD, ASDN Herr Peters, MI, KSDN Herr Wachsmann, MI, KSDN	Besprechungs- leitung: Schallhorn	Protokoll: Wachsmann	Seiten: 7 Anlagen: 8
<u>Es fehlt entschuldigt:</u> Herr Ernst, NSGB <u>Gäste:</u> Herr Brüggemann, Nutzerbeirat SH Herr Sander, LFV NI			

TOP	Besprechungsergebnis	Verantwortlich	Termin
1	Begrüßung / Annahme der Tagesordnung Hr. Schallhorn begrüßt die Gäste und Teilnehmer. Er hebt hervor, dass die Anforderungen bei der Einführung und dem Betrieb des Digitalfunks in den Ländern gleichgelagert sind und der Kontaktpflege und -intensivierung mit den anderen Ländern, hier insbesondere Schleswig-Holstein (SH), eine besondere Bedeutung zukommt.	Herr Schallhorn	

2	<p>Einführung des Digitalfunks und Aufgaben des Nutzerbeirates in Schleswig-Holstein</p> <p>Der Vorsitzende des Nutzerbeirates SH berichtet anhand einer Präsentation über die Aufgaben des Nutzerbeirates sowie des Sachstandes zum Digitalfunk in SH (Anlage)</p>	Herr Brügge- mann, NBR SH	
3	<p>Neuorganisation der ASDN im Zuge der Auflösung der Projektgruppe</p> <p>Hr. Wächter informiert anhand einer Präsentation über die aktuelle Betriebsorganisation Digitalfunk in Niedersachsen (Anlage) nach Auflösung der Projektgruppe am 01.01.2014</p>	ASDN	
4	<p>Taktisch Technische Zusammenarbeit zwischen ASDN und Einsatzleitung</p> <p>Hr. Wächter stellt mittels eines Filmes das Abstimmungserfordernis zwischen AS und Einsatzführen im Vorfeld von Großveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit zwischen Einsatztaktikern und AS-Beratern vor und während eines Einsatzes, am Beispiel des Fußballspieles zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig, dar. Ergänzend berichtet er, dass der o.g. Fußballeinsatz aus Sicht des Digitalfunkbetriebes grundsätzlich positiv verlaufen ist. Temporär hat es Kapazitätsprobleme, etwa durch „eingeschleppte“ Rufgruppen gegeben.</p>	ASDN	
5	<p>Totmann-Funktion in Handsprechfunk-geräten (HRT)</p> <p>Hr. Schröder führt an, dass die Totmann-Funktion einen hohen Sicherheitsgewinn verspricht und die Geräte daher entsprechend programmiert sein sollten.</p> <p>Hr. Wächter erklärt, dass die Parameter für die Totmann-Funktion (u.a. Zeitdauer Voralarm, Aktion bei Alarmauslösung, Warnton) durch die Bedarfsträger (Feuerwehren) einheitlich festzulegen sind. Weil eine entsprechende Abstimmung bislang aussteht bzw. die Geräte der Fa. Motorola und Sepura einer unterschiedlichen Handhabung unterliegen, wurde die Funktion bislang nicht einprogrammiert bzw. deinstalliert.</p> <p>Hr. Wächter führt weiterhin aus, dass eine nutzergruppenspezifische Parametrierung der Totmann-Funktion wegen des damit verbundenen Aufwandes zur Plügerstellung und -pflege nicht möglich ist.</p>	ASDN / NLT	

	<p>Vor dem Hintergrund der vereinbarten Planintervalle für Geräteplugs 01.03. und 01.09. d.J. (<i>vgl. 2. Sitzung NBR, TOP 7.3, v. 07.05.2013</i>) und den damit verbundenen Redaktionsterminen (Redaktionsschluss für das Release im September ist der 16.05.2014), bittet Hr. Wächter um zeitgerechte Mitteilung abgestimmter Parameter. Soweit bis zum genannten Zeitpunkt abgestimmte Parameter zur Totmann-Funktion nicht vorliegen, kann eine Aktivierung frühestens zum übernächsten Release (i.d.R. nach sechs Monaten) erfolgen.</p> <p>Das Thema wird durch die im Beirat vertretenen Nutzergruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zur Beratung und Entscheidung in die entsprechenden Fachgremien eingebracht.</p> <p>Die ASDN stellt den Vertretern im Beirat hierzu eine Aufstellung der abzustimmenden Parameter zur Verfügung.</p> <p>Ein Votum im Nutzerbeirat soll in der übernächsten Sitzung (voraussichtlich September 2014) erfolgen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> <i>Die Parameter wurden dem NBR am 10.04.2014 zur Verfügung gestellt. Zur Behandlung im NBR sollten der KSDN / ASDN die Beschlüsse der Fachgremien zeitgerecht, möglichst bis zum 01. August 2014, mitgeteilt werden.</i></p>	<p>NST (AG BF) LFV NI</p> <p>ASDN</p>	<p>asap (01.08.2014, sh. Anm. I.)</p> <p>asap</p>
<p>6</p>	<p>Standardfeatures – Einführung von Basisdiensten</p> <p>Hr. Schröder hält die Festlegung der Dienste</p> <ul style="list-style-type: none"> - SDS / Flash SDS - FMS - GPS-Datenübermittlung - Remote-Funkgruppenschaltung - Notruf-Funktion mit GPS-Datenübermittlung - Alarmierung von Pagern und Funkgeräten <p>als Basisdienste für alle Nutzer des Digitalfunks durch den Nutzerbeirat für sinnvoll.</p> <p>Hr. Wächter führt aus, dass bislang noch kein Standard-Dienst, hierzu gehört u.a. die Gruppenkommunikation, verbindlich durch die BDBOS eingeführt wurde. Neben dem aktuellen Sachstand erläutert er die Problemstellungen einzelner Funktionen, in Teilen anhand einer Präsentation (Anlage).</p> <p>Hinsichtlich der Alarmierungsfunktion stellt Hr. Wächter heraus, dass die Netzabdeckung in NI für die Anforderungen an diesen Dienst grundsätzlich nicht</p>	<p>NLT</p>	

	<p>ausgelegt ist. Betriebliche Gründe diesen Dienst nicht zuzulassen liegen nicht vor. Hinsichtlich der Nutzung von GPS-Funktionalitäten, weist Hr. Wächter noch einmal auf die Notwendigkeit eines drahtgebundenen Leitstellenanschlusses hin.</p> <p>Im weiteren Verlauf werden die Historie und die Hintergründe erörtert, die zu der Entscheidung der BDBOS und der ASDN geführt haben die Leitstellen (LSt) grundsätzlich per Draht anzubinden.</p> <p>Hr. Schallhorn regt an, durch die ASDN eine Auflistung der nutzbaren Dienste und der dabei zu berücksichtigenden Parameter erstellen zu lassen, der es den Kommunen / LSt.-Betreibern ermöglicht, in Abhängigkeit der Anbindung über die Art und den Nutzungsumfang von Standarddiensten zu entscheiden. Hr. Wächter sagt dies zu.</p> <p>KSDN und ASDN erklären, dass Grundlage für die Nutzung leitstellenrelevanter Dienste eine Drahtanbindung ist.</p> <p>In diesem Zusammenhang erkundigt sich Hr. Peters bei Hr. Schröder nach dem Sachstand zur Matrix „Bedarfe der kommunalen Leitstellen“. Hr. Schröder erklärt, dass man von einer Weiterleitung an die Städte und Landkreise abgesehen hat, nachdem ein Vorab-Test mit einigen LSt.-Betreibern noch zu Verständnisfragen geführt hat. Hr. Wächter macht erneut auf das grundsätzliche Angebot der fachlichen Beratung und Unterstützung durch die ASDN aufmerksam. Er bietet an, die Matrix im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu erläutern und die Adressaten / LSt.-Betreibern bei der Beantwortung zu unterstützen. Die ASDN wird eine entsprechende Einladung auch an die Mitglieder des Nutzerbeirates steuern.</p> <p>Hr. Ehlers weist darauf hin, dass die ASDN einzelnen Nutzern Sonderlösungen im Umfeld von Leitstellenanbindungen ermöglicht hat, die jetzt nur noch schwer rückgängig zu machen sind. Der Nutzerbeirat einigt sich im Sinne einer Gleichbehandlung aller Nutzer darauf, zukünftig stringenter auf die Einhaltung der Betriebsvorgaben zu achten und insbesondere die Vorläufigkeit möglicher Ausnahmeregelungen zu verdeutlichen.</p>	<p>ASDN</p>	
<p>7</p>	<p>DMO-Notruf</p> <p>Die Entscheidung über einheitliche Parameter (hier: Dauer der Notrufsequenz im DMO) wird analog zu TOP 5 herbeigeführt (Thema wird in die entsprechenden Fachgremien der im Beirat vertretenen Nutzer-</p>	<p>NST (AG BF) LFV NI</p>	<p>asap</p>

	gruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingebracht).		
8	Verschiedenes		
8.1	Sachstand Pilotbetrieb Taktisch Technische Betriebsstellen (TTB) Hr. Wachsmann trägt vor, dass die KSDN in der 11. KW eine Vorabversion des Abschlussberichtes der PD Oldenburg (PD OL) über den TTB-Piloten erhalten hat. Änderungen in der finalen Fassung sind nicht zu erwarten. Im Kern empfiehlt die PD OL die Einrichtung einer TTB je Netzabschnitt (NA). Der Betrieb sollte zunächst als Präsenzmodell (8 Std./5 Werktage) mit je 2 Vollzeiteinheiten aufgenommen werden. KSDN / ASDN erarbeiten zunächst ein Konzept und stellen dieses in der nächsten Sitzung dem Nutzerbeirat vor. Hr. Wachsmann bietet die Mitarbeit bei der Konzepterstellung an. Die Vertreter der nipol BOS können eine Beteiligung durch die Feuerwehren, der Rettungsdienste oder Hilfsorganisationen zunächst nicht zusagen.	KSDN KSDN / ASDN	
8.2	Sachstand Abfrage Anbindung kommunaler Leitstellen an den Digitalfunk durch das MI siehe TOP 6	KSDN / NLT	
8.3	Sachstand 4. Endgeräteausschreibung Hr. Wächter berichtet anhand einer Präsentation zum Sachstand (siehe Anlage)	ASDN	
8.4	Nutzung neuer DMO-Frequenzen; Vorgaben an die Nutzer Hr. Wachsmann nimmt Bezug auf die 4. Sitzung des NBR, TOP 6. Es ist geplant, die Nutzer in einem gemeinsamen Erlass der Referate 26 (KSDN) und 36 (Brand- und KatS) über den bundesweiten abgestimmten Migrationsplan, insbesondere über das Nutzungsverbot der alten DMO-Frequenzen (ab 01.09.2014) zu informieren. Die Information soll zeitnah (4-6 Wochen) vor Inkrafttreten des Verbots erfolgen. Hr. Schröder macht darauf aufmerksam, dass in diesem Fall eine Verbandsbeteiligung vorzusehen ist.	KSDN	

	Hr. Wachsmann sagt zu, dass der AG KSpV zeitgerecht ein Entwurf des Erlasses zugeht.		asap
8.5	<p>Notstromversorgung von Basisstationen</p> <p>Hr. Wächter berichtet anhand einer Präsentation (Technische Skizze) von der Lösung des Erdungsproblems in Zusammenarbeit mit dem VDE. Hr. Simon weist darauf hin, dass es wegen des Gewichts des Trenntrafos (70kg), zzgl. mobilem Stromerzeuger, zu Transportproblemen kommen könnte. Er regt daher an, die landesseitige Beschaffung von Anhängern zu prüfen. Die ASDN wird ein Konzept erarbeiten, dass neben den Rechten und Pflichten der Kooperationspartner Land / Kommunen, gleichfalls logistische Rahmenbedingungen berücksichtigt.</p>	ASDN	
8.6	<p>Sachstand Gateway-Funktion</p> <p>Hr. Wächter berichtet zum Sachstand anhand einer Präsentation (s. Anlage).</p>	ASDN	
8.7	<p>Rückbau Analogfunk</p> <p>Hr. Wachsmann berichtet, dass die Polizei NI gemäß Erlass MI vom 28.02.2014 mit dem Rückbau des Analogfunks beginnt. Der Rückbau erfolgt in eigener Zuständigkeit und Verantwortung der Polizeibehörden (PB) innerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrages „Rückbau Analogfunk“ (4 Jahre). Die Erreichbarkeit der polizeilichen Leitstellen wird bis zum 31.12.2014 im 4m Analogfunk (Kanal 444 U/W) mittels Endgerät und Gebäudefunkantenne gewährleistet (keine Relaisunterstützung; keine flächendeckende Versorgung). Die PB entscheiden über Beginn und Umsetzung soweit operativ-taktische Bedarfe durch den Digitalfunk erfüllt werden. Mit dem Beginn der sofortigen Umsetzung ist aktuell in den NA LG, OL und OS zu rechnen (technischer Wirkbetrieb). H, BS und GÖ folgen entsprechend. Die PB informieren die in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen KatS-Behörden bzw. die sonstigen benachbarten kommunalen und polizeilichen BOS über ihre Rückbaumaßnahmen. Wird durch eine benachbarte kommunale oder polizeiliche BOS ausschließlich Analogfunk genutzt (Kommune nimmt bislang nicht am Digitalfunk teil), stellt die</p>	KSDN	

	<p>PB die Funkkommunikation zwischen dieser und der PD im Bedarfsfall durch temporäre Maßnahmen, ggf. durch Zurverfügungstellung von Endgeräten für den Digitalfunk sicher.</p> <p>Weitere Informationen erhalten die kommunalen BOS bei den jeweiligen PB (Dezernate 23 bzw. den Einführungsbeauftragten). Die KSDN wird hierzu ein Informationsschreiben fertigen, dass den Kommunen zugeht.</p> <p><u>Anmerkung:</u> <i>Das Informationsschreiben wurde den Kommunen am 02.04.2014 per E-Mail übersandt.</i></p>		asap
8.8	<p>Eigenständige Parametrierung von Endgeräten durch Dritte</p> <p>Hr. Wächter liegen Erkenntnisse vor, lt. denen Angehörige nipol BOS eigenständig Parametrierungen an Endgeräten vornehmen, ohne hierzu durch die Betriebsorganisation autorisiert zu sein. Er weist darauf hin, dass hierdurch die Sicherheit des Digitalfunkbetriebes für alle Nutzer beeinträchtigt werden kann. Die Vertreter des Nutzerbeirates kommen überein, dass ein solches Verhalten inakzeptabel ist und sanktioniert werden sollte. Vor diesem Hintergrund werden KSDN und ASDN die bestehenden betrieblichen und verwaltungstechnischen Regelungen prüfen und die Nutzer in geeigneter Weise sensibilisieren.</p>	ASDN KSDN / ASDN	asap

Die nächste Sitzung des Nutzerbeirates findet statt, am
Montag, den 16. Juni 2014 (10.00 -13.00Uhr)
in den Räumen des **Niedersächsischen Innenministeriums**
Lavesallee 6, 30169 Hannover